



BISCHÖFLICHES  
DEKANAT  
**NEUMARKT**  
im Bistum Eichstätt



*Neue  
Wege gehen*

DEKANAT  
**HABSBERG**  
im Bistum Eichstätt

*Liebe Geistliche in den Dekanaten Neumarkt und Habsberg,  
Liebe pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
Liebe Dienststellenleiterinnen und -leiter,  
Liebe Mitarbeiterinnen in den Pfarrbüros,  
Liebe Pfarrgemeinderatsvorsitzende,  
Liebe Mitglieder der Dekanatsräte,  
sehr geehrte Damen und Herren,*

seit Montag, 4. Mai 2020, ist die Feier von öffentlichen Gottesdiensten wieder möglich. Darüber hinaus sind in den letzten Tagen vor Ort einige Fragen entstanden, die an das Dekanatsbüro herangetragen wurde. Sie betreffen vor allem den pfarrlichen Betrieb.

Nach Rücksprache mit dem Generalvikariat in Eichstätt lasse ich Ihnen mit dieser E-Mail einige Informationen zur Öffnung von Pfarr- und Jugendheimen, zur Arbeit der kirchlichen Räte und Gremien bzw. zur Mitwirkung der Ehrenamtlichen sowie zu Angeboten des kirchlichen Lebens zukommen. Diese Informationen stehen unter dem Vorbehalt aktueller Entwicklungen.

1. Aufgrund der derzeitigen Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen im Freistaat Bayern können derzeit Pfarr- und Jugendheime noch nicht geöffnet werden. Eine Ausnahme kann lediglich beim Zusammentritt von Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung gemacht werden. Dabei sind die entsprechenden Hygiene- und Abstandsvorschriften einzuhalten.
2. Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung sind kirchenrechtlich verankerte Gremien, die das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen zum Ausdruck bringen und für die ordnungsgemäße Durchführung des pfarrlichen Lebens unverzichtbar sind. Die Arbeit dieser Gremien (insbesondere der Kirchenverwaltungen) hat die Dienstgeschäfte einer Pfarrgemeinde bzw. einer Kirchenstiftung, in die auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter miteinbezogen sind, zum Inhalt.
3. Es soll vor Ort überlegt werden, in welchen dringenden Fällen, die keinen Aufschub dulden, eine Zusammenkunft zu einer Sitzung dieser Gremien notwendig ist. Außerdem soll geprüft werden, inwieweit nicht Telefon- oder Videokonferenzen möglich sind bzw. Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst werden können. Bei den Sitzungen sollen die Hygiene- und Abstandsvorschriften eingehalten werden. Es ist auch darauf

zu achten, dass die Einladenden die Anwesenheit der Ehrenamtlichen nicht einfordern und Rücksicht vor allem auf Angehörige von Risikogruppen nehmen.

4. Unsere Gotteshäuser sind originäre Versammlungsorte der Kirche und können unter Einhaltung der entsprechenden Auflagen auch für Zusammenkünfte der Gremien genutzt werden.

5. Für alle Veranstaltungen gelten die staatlichen Vorgaben wie etwa das Verbot größerer Veranstaltungen bis zum 31.8.2020. Die aktuellen Beschlüsse des bayerischen Ministerrats finden Sie auf unserer [Dekanatshomepage](#) im Downloadbereich. Von Festivitäten und Aktionen, die auf Geselligkeit abzielen (z.B. Feste und Feiern, Empfänge o.ä.), ist abzuraten. Angebote der Jugendarbeit und der Erwachsenenbildung, Vorträge und Schulungen sind derzeit entsprechend der staatlichen Vorgaben noch nicht möglich.

Ich wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Arbeit in schwieriger Zeit, viel Kraft, Geduld und gute Ideen!

Mit freundlichen Grüßen

**Christian Schrödl**

Referent für Dekanatspastoral  
Leiter der Dekanatsbüros Neumarkt und Habsberg

Ringstraße 61  
92318 Neumarkt i.d.OPf.

Tel.: (0 91 81) 5 11 89 50  
Mail: [cschroedl@bistum-eichstaett.de](mailto:cschroedl@bistum-eichstaett.de)

Web: [www.katholisches-dekanat-neumarkt.de](http://www.katholisches-dekanat-neumarkt.de)  
sowie [www.dekanat-habsberg.de](http://www.dekanat-habsberg.de)